

## **Bericht:**

Nach § 3 Absatz 4 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung hat die Betriebsleitung dem Betriebsausschuss Stadtentwässerung über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen zu berichten.

Für das Rechnungsjahr 2020 ergeben sich die anliegenden vorläufigen Ergebnisse.

Die Auflösungserträge aus Sonderposten (Zuschüsse und Beiträge) sowie die Abschreibungen wurden noch nicht gebucht.

Die Entgelte aus Gebühren (Ziffer 05) wurden nicht in Höhe der Planung erreicht. Die Abweichung betrifft den Bereich der Schmutzwassergebühren bei einer Gebühr von 2,48 € / m<sup>3</sup> mit einem Betrag von 120.000 €. Die Höhe der Entgelte war entsprechend des Vorjahreswertes eingeplant und wurde in dieser Höhe nicht erreicht. Ursächlich ist in erster Linie ein geringerer Frischwasserverbrauch gegenüber dem Vorjahr von rund 30.000 m<sup>3</sup>.

Auch für den Bereich der Niederschlagswassergebühr wurde das geplante Gebührenaufkommen nicht erreicht. Das Gebührenaufkommen wurde zu hoch eingeplant, da in der langfristigen Planung von einer Gebührenerhöhung ausgegangen wurde, welche jedoch in 2020 nicht erforderlich war.

Bei der zentralen Niederschlagswasserbeseitigung wurden zunächst Zahlungen auf die Gebühren für die versiegelten öffentlichen Flächen der Stadt Schortens aufgrund der Kostenrechnung für das Jahr 2019 vorgenommen. Gleiches gilt für die Erstattung vom Eigenbetrieb an die Stadt für Personaldienstleistungen (Personalstelle, Kasse, Arbeitsplatzkosten).

Als Ertrag sind auch erbrachte Planungsleistungen für investive Maßnahmen berücksichtigt (aktivierte Eigenleistungen Ziffer 09), da diese den Bauprojekten zuzuordnen sind. Die in 2020 erbrachten Eigenleistungen sind mit einem Betrag von 28.664,31 € gegenüber dem Vorjahr vergleichbar.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (Ziffer 11) mit rund 7.500 € handelt es sich um Säumniszuschläge und Gebühren für Ausschreibungsunterlagen.

Die Personalkosten liegen unter der Planung (Ziffer 13).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen mit rund 157.000 € über dem Planwert. Gegenüber dem Vorjahr sind diese um rund 200.000 € gestiegen. Größere Positionen sind insbesondere Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von +40.000 € an den Gebäuden der zentralen

Pumpwerke (ehemalige Kläranlagen) und größere Schmutzwasserkanalschäden in der Neißer Straße und des Pumpwerks Am Tief +45.000 €.

Die Aufwendungen für die Klärung der Abwässer in der zentralen Kläranlage in Wilhelmshaven sind mit insgesamt 849.927 € gegenüber dem Vorjahr konstant (Vorjahr: 857.500 €).

Die Sachaufwendungen im Bereich Niederschlagswasser entsprechen dem Planwert.

Zinsen für langfristige Darlehen fielen aufgrund des nach wie vor günstigen Zinsniveaus geringer als eingeplant aus. Hierüber wird jeweils bei der Kreditaufnahme berichtet.

In den Zinsaufwendungen ist keine Eigenkapitalverzinsung an den städtischen Haushalt enthalten. Vorbehaltlich der Zustimmung des Rates über den endgültigen Jahresabschluss und Verwendung der Überschüsse wurde der obige Betrag - wie bereits bei der Aufstellung des Haushaltes dargestellt - nicht an den Kernhaushalt der Stadt abgeführt, sondern dient zur Finanzierung der Investitionen einhergehend mit einer geringeren Kreditaufnahme.

Die Abführung der Gebührenüber- bzw. -unterdeckung in die Gebührenrücklage erfolgt erst nach Erstellung der Kostenrechnung für 2020 (Ziffer 19 sonstige ordentliche Aufwendungen).

Die Auszahlungen der Investitionsmaßnahmen sind im vorläufigen Abschluss dargestellt. Die aus dem Vorjahr übertragenen Reste sind bei den entsprechenden Maßnahmen ausgewiesen.

Für die noch offenen Baurechnungen wurden Reste gebildet. Insgesamt wurden Reste auch aus Maßnahmen der Vorjahre in Höhe von insgesamt 2.503.734,23 € gebildet und werden nach 2021 übertragen.